

**Beschluss  
des Stadtrates**

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Altstadtsanierung;  
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren;  
Einrichtung eines kommunalen Förder- und Geschäftsflächenprogramms  
innerhalb der Sanierungsgebiete "Baumgarten/Pfarrgasse", "Untere Ludwigstraße",  
"Kappeneck/Am Breiten Bach" sowie "Altstadt".  
Richtlinien der Stadt Kaufbeuren für die Gewährung von Zuschüssen  
zur gestalterischen Verbesserung von Fassaden, der Aufwertung des Wohnumfeldes  
sowie von erdgeschossigen Ladenlokalen  
(Kommunales Förder- und Geschäftsflächenprogramm)  
Fortführung des kommunalen Förderprogramms**

1. Der Bericht der Stadtplanung- und Bauordnung vom 12.10.2021 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt das kommunale Förder- und Geschäftsflächenprogramm für das Areal „Altstadt“ bis zum 31.12.2022 zu verlängern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren öffentlich bekannt zu machen.

**Deckungsvorschlag:**

Zuschussfähig:  ja      Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm  
                               nein      „Lebendige Zentren“

**Jastimmen: 31      Neinstimmen: 0      Anwesend: 31**

**Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)**

Kaufbeuren, 23.11.2021

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister